



Berechnung des Massgebenden Einkommens

Von Lohnbezügern:

- Bruttolohn inklusive Anteil 13. Monatslohn.
- Sozial- und Kinderzulagen, Unterhaltsbeiträge, Renten, Gratifikation u.ä.
- Einkünfte aus Vermögen.
- Vermögen, 5% des Betrages der Fr. 100'000.- übersteigt umgerechnet auf 1 Monat.

Von Selbständigerwerbenden:

- Das auf einen Monat umgerechnete Einkommen plus 20 %.

Abziehen sind Unterhaltsbeiträge an geschiedene Partner und Kinder.

Beispiel:

Bruttolohn Vater	Fr.	3'800.00
Bruttolohn Mutter(Teilzeit)	Fr.	2'000.00
Bei Vermögen von Fr. 220'000.00		
Zinsertrag 2% = Fr. 4'400.00 auf 1 Monat gerechnet	Fr.	367.00
Betrag Vermögen 100'000 übersteigend Fr. 120'000 X 5%		
Auf 1 Monat gerechnet	Fr.	500.00
Massgebliches Einkommen	Fr.	6667.00

Betreuungstarif für 4 Personenhaushalt: Gemäss Tabelle Fr. 4.06 pro Betreuungsstunde und Kind.

Berechnung der Elternbeiträge

Betreuungstarif nach Einkommen, Vermögen und Familiengrösse abgestuft.
Verpflegung nach festgelegten Gebühren.

Beispiel nach Gebührentabelle Lauterbrunnen und Wengen:

Haushaltgrösse:	5 Personen
Betreuung	3 x mittags à 1,5 Std. = 4.5 Std. 2 x Nachmittags 1,5 Std. = 3 Std. Total Betreuung/Woche 7.5 Std.
Verpflegung	3 x Fr. 8.00 / 2 x „Zvieri“ à Fr. 1.50 = Fr. 24.00 + Fr. 3.00 = Total Fr. 27.00

Massgebliches Einkommen	Ansatz	Gebühren Betreuung	Gebühren Mahlzeiten	Total pro Woche und Kind
Fr. 3'500.00	Fr. 0.65	Fr. 4.90	Fr. 27.00	Fr. 31.90
Fr. 6'500.00	Fr. 0.77	Fr. 5.40	Fr. 27.00	Fr. 32.40
Fr. 13'000.00	Fr. 7.99	Fr. 55.95	Fr. 27.00	Fr. 82.95

Ein Schuljahr hat 38/39 Schulwochen.

In der Steuererklärung ist für die ausserschulische Betreuung ein Betrag von max. Fr. 3'000.00 abziehbar.